



Aufnahmekriterien für die Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kreuzkirche Ulzburg

Aufnahmeberechtigt sind Kinder ab dem dritten Geburtstag bis zur Erreichung der Schulpflicht. Grundsätzlich werden Kinder aller Nationalitäten und Religionen aufgenommen und sind gleichgestellt. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Maßgaben der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, so wird die Vergabe nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Kinder aus Henstedt-Ulzburg
- Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen
- ältere Kinder werden (je nach Dringlichkeit) bevorzugt
- Kinder, deren Mutter bzw. Vater allein erziehend und berufstätig ist. Unter allein erziehend ist vorrangig zu verstehen, dass das jeweilige Elternteil allein mit dem Kind zusammenlebt und das Kind nicht in einer eheähnlichen Partnerschaft erzogen wird.
- Die von den Eltern gewählte Priorität der Einrichtung im Kitaportal
- Zeitpunkt der Anmeldung im Kitaportal

Wenn Plätze frei sind, können ganzjährig Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden.

Die Reihenfolge der Kriterien unterliegt keiner Gewichtung.